



# Amtsblatt

## des Landkreises Altötting

2021

Freitag, 03. Dezember 2021

Nr. 86

## Inhalt

Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern, Töging a.Inn;  
Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Nr. 31 – Az. 941.3

**Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern, Töging a.Inn;  
Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021**

### I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern hat am 18. November 2021 die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushalt 2021 beschlossen.

Diese Satzung wird gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG in Verbindung mit § 34 Satz 1 der Verbandssatzung nachstehend amtlich bekannt gemacht:

### II.

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung

##### 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern (Landkreis Altötting) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 i. V. mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung i. V. mit Art. 40 bis 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit - KommZG - und des § 30 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt;

1. Der Ergebnishaushalt verändert sich im Bereich der Erträge um 300.000 Euro gegenüber dem bisherigen Ansatz und vermindert sich somit von bisher 6.660.705 Euro auf 6.360.705 Euro.  
Im Bereich der Aufwendungen um 266.500 Euro gegenüber dem bisherigen Ansatz und vermindert sich von bisher 6.644.670 Euro auf 6.378.170 Euro.  
Somit verringert sich der Saldo (Jahresergebnis) um 33.500 Euro gegenüber dem bisherigen Ansatz und damit von bisher 16.035 Euro auf -17.465 Euro.
2. Der Finanzhaushalt verändert sich
  - a. Im Bereich der Einzahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit um 300.000 Euro gegenüber dem bisherigen Ansatz und vermindert sich somit von bisher 6.623.405 Euro auf 6.323.405 Euro.  
Im Bereich der Auszahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit um 286.500 Euro gegenüber dem bisherigen Ansatz und vermindert sich somit von bisher 6.157.870 Euro auf 5.871.370 Euro.  
Somit verringert sich der Saldo auslaufender Verwaltungstätigkeit um 13.500 Euro ggü. dem bisherigen Ansatz und damit von bisher 465.535 Euro auf 452.035 Euro.
  - b. Im Bereich der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um 0 Euro gegenüber dem bisherigen Ansatz und bleibt somit bei 6.300 Euro.  
Im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um 575.000 Euro gegenüber dem bisherigen Ansatz und erhöht sich somit von bisher 403.900 Euro auf 978.900 Euro. Somit erhöht sich der Saldo aus Investitionstätigkeit gegenüber dem bisherigen Ansatz und damit von bisher -397.600 Euro auf -972.600 Euro.
  - c. Im Bereich der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um 0 Euro gegenüber dem bisherigen Ansatz und bleibt somit bei 0 Euro.  
Im Bereich der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um 0 Euro gegenüber dem bisherigen Ansatz und bleibt somit bei 0 Euro.  
Somit verringert sich der Saldo aus Finanzierungstätigkeit gegenüber dem bisherigen Ansatz nicht und bleibt bei 0 Euro.
  - d. Durch die Änderungen verringert sich der Saldo des Finanzhaushalts um 588.500 Euro ggü. dem bisherigen Ansatz und damit von bisher 67.935 Euro auf -520.565 Euro.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert und bleibt daher bei 0,00 Euro.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert und bleibt daher bei 0,00 Euro.

**§ 4**

Weitere Umlagen werden nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert.

**§ 6**

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Töging am Inn, den 18.11.2021

Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern

Verbandsvorsitzender

Dr. Tobias Windhorst

**III.**

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Altötting, 02. Dezember 2021

Landratsamt Altötting

---

**Landratsamt Altötting**  
**Erwin Schneider**  
**Landrat**

---